
**Offenlegungsbericht
nach Art. 433c Abs. 2 CRR**



**der
Volksbank Mittelhessen eG
zum 31.12.2021**



Unsere Volksbank verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben. Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes erfolgt auf unserer Homepage.

Die Volksbank Mittelhessen eG gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Auch gilt die Volksbank Mittelhessen eG gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden.

1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	<p>Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse:</p> <p>Mit dem klassischen Geschäftsmodell einer genossenschaftlichen Primärbank konzentrieren wir uns auf die Bedarfssituation unserer Mitglieder und Kunden. Eine langfristige Unternehmensplanung stellt die dauerhafte Begleitung unserer Mitglieder und Kunden in allen Finanzierungs- und Vermögensanlagenfragen sicher.</p> <p>Die festgelegte, nachhaltige Geschäfts- und Risikostrategie prägt die konkrete Ausgestaltung des Risikomanagementsystems. Dabei sind die Unternehmensziele der Bank sowie geplante Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges mit der durch den Vorstand verabschiedeten Geschäftsstrategie fixiert. Diese dokumentiert das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik und umfasst die aus der Risikotragfähigkeit der Bank abgeleiteten Strategien für alle Geschäftsbereiche. Grundsätzlich streben wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken an. Aufgrund der Abgrenzungsproblematik zwischen einer Geschäfts- und einer Risikostrategie wurde für das Haus eine beide Aspekte integrierende Strategie definiert.</p> <p>Durch eine Eckwerte- und Kapitalplanung über einen Zeitraum von drei Jahren und mit Hilfe von Kennzahlen- und Limitsystemen planen und steuern wir die Entwicklung unseres Instituts. Der Begrenzung der Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit messen wir besondere Bedeutung bei.</p> <p>Die Annahmen für die Markt- und Volumenentwicklungen erfolgen hierbei durch Experten auf Basis von Marktprognosen. Die abgeleiteten Ertrags- und Vermögenswirkungen werden anhand von Simulationsrechnungen mit Unterstützung der Steuerungssoftware VR Control ermittelt.</p> <p>Das bisherige Steuerungssystem Balance Scorecard wurde im Jahr 2021 durch das Zielvereinbarungssystem "Objectives & Key Results" (OKR) abgelöst. Die Implementierung dieses Steuerungsansatzes erfolgt schrittweise und soll bis 2023/2024 gesamtbankweit implementiert sein. Objectives steht für die Ziele, die auf der Gesamtbankebene (Unternehmensziele), auf der Teamebene (Bereich/Abteilung) und ggf. auf der Mitarbeiterebene erreicht werden sollen. Jedes Ziel wirkt auf die Unternehmensziele, so dass die persönlichen Ziele zur Erreichung der Teamziele beitragen und diese wiederum zum Erfolg der Gesamtbankziele führen. Den Objectives werden dabei relevante Ergebnisse (Key Results) zugeteilt. Die Key Results auf Gesamtbankebene werden im Managementteam festgelegt und regelmäßig überprüft. Auf Teamebene werden die Key Results durch die Teams selbst festgelegt und in kurzen Abständen unterjährig selbst bewertet und ggf. angepasst.</p>

Die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Teilstrategien werden im Rahmen des von uns festgelegten Strategieprozesses regelmäßig überprüft. Das von der Bank verwendete Strategiemodell zeigt den organisatorischen Rahmen für die Strategieprüfung und für die Vernetzung der strategischen und operativen Gesamtbanksteuerung auf.

Die Aufgabe unserer Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern vielmehr die zielkonforme und systematische Handhabung vorhandener oder potenzieller Risiken. Die Fähigkeit, diese umfassend messen, überwachen und steuern zu können, ist eine Kernaufgabe der Bank.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiken vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie der Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Risikobegrenzung durch Übertragung nicht strategiekonformer Risiken auf andere Marktteilnehmer (beispielsweise über Versicherungsverträge oder durch Schließung offener Positionen über Derivate).
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management eventuell aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Wir haben ein System zur Früherkennung von Risiken implementiert. Vor dem Hintergrund der hohen Komplexität der Märkte im Bankgeschäft sehen wir dies als eine zentrale Aufgabe an.

Unsere Entscheidungsträger werden durch das interne Berichtssystem über die Geschäfts- und Risikoentwicklung regelmäßig und frühzeitig informiert, um Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen zu können.

Ziel des Risikomanagements unserer Bank ist es, Risiken, die den Erfolg wesentlich beeinflussen oder gar den Fortbestand gefährden können, frühzeitig zu erkennen sowie umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern. Integraler Bestandteil ist dabei die fortlaufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch die definierten Risikolimits laufend abgedeckt sind. Diese werden GuV-orientiert aus der Risikodeckungsmasse abgeleitet. Im Management der Risiken unterscheiden wir zwischen Adressenausfall-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken. Dabei bilden die Adressenausfallrisiken einen Schwerpunkt. Die Überwachung aller wesentlichen Risikoarten erfolgt durch das Risikocontrolling.

Die Risikomessung erfolgt mithilfe geeigneter Value at Risk-Modelle.

Die Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik entspricht den Anforderungen der CRR und wird mit den Strategien dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

Die eingerichteten Systeme und Verfahren des Risikomanagements sind dem Profil und der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank sowie ihrer Größe angemessen und entsprechen den Anforderungen der MaRisk.



<p>Buchst. e</p>	<p>Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar.</p> <p>Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.</p>
<p>Buchst. f</p>	<p>Risiken Für unsere Risikobeurteilung zum Abschlussstichtag legen wir konsistent zum Prognosezeitraum einen Zeitraum von drei Jahren zu Grunde, in dem auch das Vorliegen von bestandsgefährdenden Risiken beurteilt wird. Bestandsgefährdende Risiken (wesentliche Risiken mit hohen Auswirkungen) liegen für den hier zugrunde gelegten Beurteilungszeitraum von drei Jahren nicht vor.</p> <p>Im Rahmen einer Risikoinventur verschaffen wir uns zur Beurteilung der Wesentlichkeit einmal jährlich sowie anlassbezogen einen Überblick über die Risiken. Als wesentliche Risiken werden diejenigen Risiken eingestuft, die aufgrund von Art und Umfang, eventuell auch durch deren Zusammenwirken, die Ertrags-, Liquiditäts- und Vermögenslage sowie die Kapitalausstattung wesentlich beeinträchtigen können.</p> <p>Die mit diesen Risikoarten in Zusammenhang stehenden Risikokonzentrationen werden in regelmäßigen Abständen ebenfalls überprüft.</p> <p>Adressenausfallrisiko Das Adressenausfallrisiko stellt das Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder anderen schuldrechtlichen Instrumenten dar. Es beinhaltet das Kreditrisiko, das Emittentenrisiko und das Kontrahentenrisiko (jeweils einschließlich des Länderrisikos).</p> <p>Das Kreditrisiko reflektiert die Gefahr, dass Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls von Geschäftspartnern, der Migration und oder der adressbezogenen Spreadveränderung das erwartete Maß übersteigen. Dabei wird ausschließlich auf die potenzielle Erfolgswirkung abgestellt.</p> <p>Bei der Quantifizierung der Kreditrisiken unterscheiden wir Risiken auf Ebene des einzelnen Kreditnehmers sowie jene auf Ebene des Gesamtkreditportfolios. Auf Basis segmentspezifischer Rating- und Scoringverfahren werden die Risiken individueller Kreditengagements gemessen. In Abhängigkeit von der Bonität des Kreditnehmers, der Kredithöhe, der Laufzeit sowie der Besicherung werden Risikokosten berechnet, die gleichzeitig Grundlage der Risikosteuerung und Preisbildung auf Einzelgeschäftsebene sind.</p> <p>Zur Steuerung der Kreditrisiken auf Gesamtbankebene wird insbesondere die Struktur des Kreditportfolios analysiert. Hierzu erfolgt eine detaillierte Auswertung des Bestandes nach Branchen, Rating und Größenklassen. Zur Ermittlung des Kreditrisikos auf Gesamtbankebene werden Kreditportfoliomodelle herangezogen. Die Bewertung umfasst sowohl Spread- und Migrations- als auch Ausfallrisiken.</p> <p>Ein Anteil von 96,9 % (Vorjahreswert 96,3 %) des Kundenkreditportfolios bezogen auf das Risikovolumen weist eine Ausfallwahrscheinlichkeit bis einschließlich 4,0 % auf.</p> <p>Daneben nimmt eine spezielle Kundenbetreuungsgruppe, die Abteilung Consulting, in enger Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung die intensive Betreuung problembehafteter Engagements wahr. Die Abteilung Consulting ist darüber hinaus verantwortlich für die Verwertung von Sicherheiten sowie die Abwicklung gekündigter bzw. insolventer Kredite.</p>



Zur Steuerung des Adressenausfallrisikos setzen wir im Kundengeschäft Ratingsysteme zur Beurteilung der Bonität einzelner Engagements ein (im wesentlichen VR Rating). Mit Hilfe der Steuerungssoftware VR Control können wir ungünstige Entwicklungen im Kreditportfolio rechtzeitig identifizieren und frühzeitige Maßnahmen einleiten.

Die Bank ermittelt monatlich mit Hilfe des Moduls Kreditportfoliomodell für Kundengeschäfte (KPM-KG) unter VR Control einen erwarteten und einen unerwarteten Verlust (Credit-Value at Risk) aus dem Kundenkreditgeschäft. Die Berechnung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, dem sowohl die aggregierten Blankoanteile in den Risikoklassen bzw. -gruppen des Forderungsbestandes als auch Ausfallwahrscheinlichkeiten und Branchenparameter zugrunde liegen.

Das Adressenausfallrisiko bei Eigenanlagen ermitteln wir im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption monatlich mit Hilfe des Kreditportfoliomodells für Eigengeschäfte (KPM-EG). Die Berechnungen basieren auf verschiedenen Marktpartnersegmenten, die differenzierte Spread- und Ratingmigrationen, Spreadverteilungen sowie Migrationsmatrizen aufweisen.

Der berechnete erwartete Verlust wird bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt und regelmäßig mit dem aufgelaufenen Bewertungsergebnis verglichen. Sofern höhere Belastungen als erwartet auftreten, wird der Überschreibungsbetrag als zusätzliches Risiko in der Risikoauslastung angesetzt.

Bei den Eigenanlagen nutzen wir für Wertpapiere u.a. die Ratinginformationen der DZ BANK auf Basis externer Ratingagenturen und bei den Fonds die Risikoinformationen der Fondsgesellschaft Union Investment. Auch hier werden die Risikoentwicklungen im Rahmen von VR Control über ein Portfoliomodell überwacht. Turbulenzen an den Finanzmärkten begegnen wir durch eine breite Streuung der Eigenanlagen, Diversifikation in viele Anlageklassen und Beschränkung auf gute Bonitäten zum Erwerbszeitpunkt.

Das Adressenausfallrisiko (Kunden- und Eigengeschäft) stufen wir als aufsichtsrechtlich wesentlich und betriebswirtschaftlich hoch ein. Auf Grundlage der Risikoinventur unseres Instituts kann das Risiko mit mittlerer Wahrscheinlichkeit eintreten und hat ein hohes Schadenspotenzial mit entsprechend wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die EBA hat im Juni 2020 Leitlinien zur koordinierten Erhebung von Meldedaten sowie für Offenlegungsanforderungen veröffentlicht. Damit sollen im Rahmen eines ursprünglich auf 18 Monate begrenzten Sonder-Meldewesens Daten über die Anwendung von Zahlungsmoratorien im Rahmen der „Leitlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise“ und vor dem Hintergrund der angesichts der COVID-19-Pandemie gewährten Staatsgarantien für neue Kredite und Stundungsmaßnahmen erhoben werden.

Die wesentlichen Positionen stellen sich dabei per 31.12.2021 wie folgt dar:

Zum Bilanzstichtag liegen keine EBA-konforme Moratorien (mit und ohne Gesetzesform) vor.

Sonstige COVID-19-bezogene Stundungsmaßnahmen: Der Bruttobuchwert der sonstigen Darlehen und Kredite, die zum 31.12.2021 COVID-19-bezogenen Stundungsmaßnahmen unterliegen, belief sich auf 0,4 Mio. EUR.

Per 31.12.2021 belief sich der Bruttobuchwert der vergebenen Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen, auf 36,3 Mio. EUR. Hier sind die KfW-Schnellkredite (im Rahmen der COVID-19-Krise vergebene Treuhandkredite) enthalten. Insgesamt handelt es sich dabei per 31.12.2021 um 23 Kredite in Höhe von insgesamt 4,1 Mio. EUR.

Marktrisiken

Unter Marktrisiken verstehen wir die Gefahr von Vermögenseinbußen. Sie können aufgrund veränderter Marktpreise bzw. preisbildender Parameter von Finanzinstrumenten entstehen. Nach ihren Einflussfaktoren unterscheiden wir insbesondere Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungskurs- und Aktienkursrisiken.

Zur Steuerung der Marktrisikopositionen setzt die Bank verschiedene Sicherungsinstrumente ein. Zum Bilanzstichtag bestehen Zins-Swaps in Höhe von nominal 1.820,0 Mio. EUR, die ausschließlich der Aktiv-/Passivsteuerung des Zinsbuchs dienen. Innerhalb der Spezialfonds erfolgt die Steuerung der Marktrisiken u.a. mittels Future-Geschäften.

Für Derivate, die mit dem Kontrahenten DZ BANK getätigt werden, wurde im März 2013 eine bilaterale Besicherungsvereinbarung in Form eines Besicherungsanhanges zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte abgeschlossen. Devisentermin- sowie Devisenoptionsgeschäfte und EUREX-Optionen wurden hauptsächlich im Kundenauftrag abgeschlossen. Zur Abdeckung von Preisrisiken wurden grundsätzlich Gegengeschäfte mit der DZ BANK getätigt. Devisenswapgeschäfte wurden zur Ausnutzung von Zinsdifferenzen abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag waren alle Positionen abgerechnet.

Da der Zinsüberschuss wichtigster Ertragsbestandteil für die Volksbank Mittelhessen eG ist, kommt dem Zinsänderungsrisiko eine übergeordnete Bedeutung zu. Zur Verminderung von Konzentrationsrisiken wurden in den vergangenen Geschäftsjahren verstärkt diversifizierte Anlagen in Fonds getätigt. Innerhalb der Fonds achten wir auf eine Streuung der Anlageklassen.

Zinsänderungsrisiken werden regelmäßig anhand von Simulationen der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt. Auf Basis der Daten per 31. Dezember 2021 und der für die Folgejahre zugrunde gelegten Prognosen und Szenarien ist das Zinsänderungsrisiko angemessen. Gleichwohl hat sich der Anteil an Zinsbindungen über 10 Jahren im Vergleich zu den Vorjahren weiter erhöht.

Ungedeckte Währungspositionen haben nur einen geringen Umfang. Das gesamte Währungsrisiko für die Bank ist von untergeordneter Bedeutung.

Im Rahmen der GuV-orientierten Steuerung des Zinsspannenrisikos werden monatlich die Veränderungen des Zinsergebnisses zum Jahresende und für das Folgejahr unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien simuliert. Grundlage der Berechnung sind eigene statistisch ermittelte Zinselastizitäten bzw. gleitende Durchschnitte sowie die erwartete Geschäftsstruktur. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe des Moduls ZINSMANAGEMENT unter VR Control.

Für die Risiko- und Stressmessung nutzt die Bank die von der parciT zur Verfügung gestellten VR-Zinsszenarien. Auf Basis der vorgenannten Zinsszenarien werden zur Quantifizierung des Zinsspannenrisikos Simulationsrechnungen vorgenommen. Dabei werden bei den Stressszenarien das VR-Zinsszenario steigend dargestellt.

Zur Simulation von Kursänderungsrisiken bei verzinslichen Wertpapieren nutzt die Bank die vorgenannten Veränderungen der Zinsstrukturkurve. Aus den Zinsentwicklungsszenarien werden entsprechende Verschiebungen der Zinsstruktur abgeleitet. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe des Moduls ZIABRIS unter VR Control.

Für die Beurteilung des strategischen Zinsbuchs wird das Barwertkonzept mit Unterstützung des Moduls ZINSMANAGEMENT eingesetzt. Für die wesentlichen variablen Positionen hat die Bank Ablaufsimulationen auf der Grundlage gleitender Durchschnitte ermittelt. Die Risiken werden nach der Veränderung des Barwertes des Zinsbuchs mit dem Value at Risk-Ansatz gemessen. Der Value at Risk für das strategische Zinsbuch basiert auf der historischen Simulation mit einem Beobachtungszeitraum von 250 Tagen. Das Konfidenzniveau ist mit 99,0 % bei einer Haltedauer von 250 Tagen festgelegt.

Das Marktrisiko stufen wir als aufsichtsrechtlich wesentlich und betriebswirtschaftlich hoch ein. Auf Grundlage der Risikoinventur unseres Instituts kann das Risiko mit mittlerer Wahrscheinlichkeit eintreten und hat ein hohes Schadenspotenzial mit entsprechend wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können grundsätzlich in der Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, des Refinanzierungsrisikos und des Marktliquiditätsrisikos auftreten.

Die Bank unterscheidet bei dem Liquiditätsrisiko zwischen der mengen- und der preisorientierten Liquiditätssicht. In der mengenorientierten Betrachtung steht das Liquiditätssvolumen im Fokus. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist dabei definiert als die Gefahr, dass die Bank nicht in der Lage ist, ihre kurzfristigen Zahlungsverkehrsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Refinanzierungsmittel nicht im geplanten Umfang bzw. überhaupt nicht zur Verfügung stehen.

Das mengenorientierte Liquiditätsrisiko ist aufgrund mittelfristiger Refinanzierungen, breit diversifizierter Kundeneinlagen und eines hohen Bestandes an hochliquiden Aktiva begrenzt. Das Risiko wird dabei in unterschiedlichen Stressszenarien simuliert.

Das preisorientierte Liquiditätsrisiko betrachtet die Vermögensveränderung bei Eintritt einer erwarteten bzw. einer unerwarteten Veränderung des Preises für die Liquidität. Diese preisorientierte Komponente des Liquiditätsrisikos quantifiziert die Bank als unwesentlich.

Das Marktliquiditätskostenrisiko wird in allen drei genannten Liquiditätsrisikoarten berücksichtigt und nicht separat betrachtet.

Die kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wird in der Bank als Kernelement der Liquiditätssteuerung angesehen. Diese aufsichtsrechtliche Anforderung wird eng überwacht und wurde im Geschäftsjahr jederzeit erfüllt.

Das Liquiditätsrisiko stufen wir als aufsichtsrechtlich wesentlich und betriebswirtschaftlich gering ein. Auf Grundlage der Risikoinventur unseres Instituts kann das Risiko mit geringer Wahrscheinlichkeit eintreten und hat ein geringes Schadenspotenzial mit entsprechend unwesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Operationelle Risiken

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Wesentliche operationelle Risiken werden jährlich identifiziert und analysiert. Mit einem Self-Assessment sollen wesentliche operationelle Risiken identifiziert und beurteilt werden. Es baut auf eine subjektive Einschätzung der OpRisk-Manager auf. Jeweils im 4. Quartal eines Jahres ist das Self-Assessment durch das zentrale OpRisk-Controlling einzuleiten.

Technische Probleme, menschliches Versagen, unzureichende Kontrollen sowie externe Ereignisse können sogenannte operationelle Risiken in allen Bereichen der Bank auslösen. Diesen Gefahren begegnen wir durch die laufende Fortbildung der Mitarbeiter, die Aufstellung von Organisationsrichtlinien und deren regelmäßige Kontrolle sowie durch Sicherungsvorkehrungen innerhalb der Datenverarbeitungssysteme.

Somit trägt unser eingesetztes Überwachungssystem zur Identifizierung und Begrenzung von operationellen Risiken bei. Darüber hinaus sind Risikoverantwortliche (OpRiskManager) benannt, deren Aufgabe es ist, wesentliche operationelle Risiken zu identifizieren und zu bewerten (Self-Assessment).

Das IT-Risiko stellt ein spezielles operationelles Risiko dar. Hier betrachten wir insbesondere die Teilbereiche "Zentrales Rechenzentrum" und "IT-Risiken Bank". Über die IT-Risiken, die das Rechenzentrum betreffen, erhalten wir regelmäßige Berichte vom IT-Dienstleister einschließlich Darstellung der eingeleiteten Maßnahmen bei Problemen. Über die Beseitigung der im Rahmen von Sonderprüfungen durch die Finanzaufsicht ermittelten Mängel beim IT-Dienstleister wurde zeitnah an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Die vereinbarte Meilensteinplanung wurde eingehalten. Betriebliche Notfallplanungen wurden insbesondere auf die Anforderungen aus dem IT-Bereich abgestimmt.

Für operationelle Risiken werden angemessene Beträge in der Auslastung der Risikolimits berücksichtigt. Das Operationelle Risiko stufen wir als aufsichtsrechtlich wesentlich und betriebswirtschaftlich gering ein. Auf Grundlage der Risikoinventur unseres Instituts kann das Risiko mit mittlerer Wahrscheinlichkeit eintreten und hat ein mittleres Schadenspotenzial mit insgesamt unwesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Im Jahr 2021 traten keine wesentlichen Schäden bzw. Erkenntnisse auf, die die Zukunft der Bank stark belasten.

Sonstige Risiken

Unter dieser Kategorie analysieren wir alle nicht bankspezifischen Risiken.

Dabei betrachten wir insbesondere das Beteiligungsrisiko. Beteiligungsrisiken sind die Risiken, die bei den eingegangenen Beteiligungen zu potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) oder aus Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) führen können. Gründe dafür können Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste oder Verminderung stiller Reserven sein. Beteiligungsrisiken erstrecken sich grundsätzlich auf Verbund- und Nichtverbundbeteiligungen. Wesentliche Risiken aus den strategischen Verbundbeteiligungen, die über 80% des Beteiligungsvolumens umfassen, sind zurzeit nicht erkennbar. Bestände in Nichtverbundbeteiligungen werden zurzeit sukzessive aufgebaut. Deren Risiken werden über Strukturlimits begrenzt und in regelmäßigen Berichten dargestellt.

Die Wesentlichkeit dieser Risiken überprüfen wir regelmäßig und anlassbezogen.

Gesamtbild der Risikolage

Auf Grundlage unserer Verfahren des Risikomanagements zur Ermittlung der Risiken sowie des Risikodeckungspotenzials ist die Risikotragfähigkeit gegeben.

Bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist die Risikotragfähigkeit angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögens- und Substanzsituation des Instituts gegeben. Die dargestellten Risiken werden die künftige Entwicklung unserer Bank nicht wesentlich beeinträchtigen.

Die Identifikation, Bewertung, Quantifizierung und Kommunikation aller wesentlichen Risiken obliegt der Stelle Risikocontrolling. Sie berichtet direkt dem Vorstand. Im Rahmen der Quantifizierung kommen überwiegend Value at Risk- und szenariobasierte Verfahren zum Einsatz. Bei den Value at Risk-Verfahren wird im Risikoszenario ein Konfidenzniveau von 99,0 % zugrunde gelegt. Parallel zu diesen Verfahren werden regelmäßige Stresstests durchgeführt. Es besteht ein monatlicher Reportingzyklus.



	<p>In Relation zur Risikodeckungsmasse der Bank werden die Risiken durch ein System an Risikolimiten auf ein vertretbares Maß begrenzt. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen ist die Zuverlässigkeit der Steuerungsinformationen im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung sichergestellt. Daneben finden regelmäßige Prüfungen durch die bank-eigene Interne Revision statt.</p> <p>Das Gesamtbankrisikolimit über alle Risikoarten hinweg beträgt zum Bilanzstichtag (und auch für das Folgejahr) 231,0 Mio. EUR. Bei einem Gesamtbankrisiko in Höhe von 149,9 Mio. EUR beträgt die Auslastung 64,9 % und war auch im Gesamtjahr 2021 maximal zu 64,9 % ausgelastet.</p> <p>Auf Basis der beschriebenen Verfahren und Prozesse lässt sich festhalten, dass die Volksbank Mittelhessen eG ihre Risiken in angemessener Art und Weise steuert.</p> <p>Wesentliche Chancen zur weiteren Stabilisierung und Verbesserung unserer Ertragslage sehen wir in unseren Beteiligungen und Investitionen in neue Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien.</p> <p>Bedeutende Risiken sind insbesondere durch die Folgen des mit der Corona-Krise verbundenen Lockdowns in Form von höheren Kreditausfällen zu erwarten.</p> <p>Die Bankenaufsicht – BaFin und Deutsche Bundesbank – hat im Mai 2018 den Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung (ICAAP), überarbeitet. Die Neufassung hat die aufsichtlichen Beurteilungsmaßstäbe und -kriterien auf eine vollständig neue Basis gestellt. Vor diesem Hintergrund haben wir im Geschäftsjahr 2021 die beschriebenen Prozesse und Ausführungen grundlegend überarbeitet und werden die neue RTF-Konzeption im Jahr 2022 einführen.</p>
--	--

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	<p>Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandate und vier Aufsichtsmandate.</p> <p>Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen weder weitere Leitungs- noch Aufsichtsmandate wahr.</p> <p>Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.</p>
Buchst. b und c	<p>Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.</p> <p>Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.</p>



2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	78.533	P12a
	davon: Art des Instruments 1 Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR	78.533	
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	470.288	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	330.000	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	878.821	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-342	A11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-182	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		



18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-524
29	Hartes Kernkapital (CET1)		878.297
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		



34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	878.297	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	14.704	P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen	55.000	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	69.704	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		



53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)	69.704	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	948.001	
60	Gesamtrisikobetrag	5.488.191	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	16,0034	
62	Kernkapitalquote	16,0034	
63	Gesamtkapitalquote	17,2735	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,8438	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer		
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung		
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,7735	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	53.423	



73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.140	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	55.000	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	63.814	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	30.631	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	14.704	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-56.577	

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		A	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr (TEUR)	
	Aktivseite		
1	Barreserve	763.511	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	
3	Forderungen an Kreditinstitute	580.039	
4	Forderungen an Kunden	6.285.534	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	463.640	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.734.877	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	220.606	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	21.528	
9	Treuhandvermögen	4.105	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	
11	Immaterielle Anlagewerte	189	8
12	Sachanlagen	58.005	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	10.513	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	399	
	Passivseite		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	973.220	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.185.738	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	15.241	
4	Treuhandverbindlichkeiten	4.105	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	5.419	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	65	
7	Rückstellungen	34.604	
8	[gestrichen]		
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	-	46+47
10	Genussrechtskapital	-	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	340.000	3a
12	Eigenkapital		
12a	Gezeichnetes Kapital	80.084	1
12b	Kapitalrücklage	-	3
12c	Ergebnisrücklagen	494.000	2
12d	Bilanzgewinn	10.472	



Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.



Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TEUR)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	5.105.170		408.413
2	Davon: Standardansatz	5.105.170		408.413
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-		-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-		-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-		-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-		-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	9.661		773
7	Davon: Standardansatz	9.661		773
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-		-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-		-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	9.661		773
9	Davon: Sonstiges CCR	-		-
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-		-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-		-
17	Davon: SEC-IRBA	-		-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-		-
19	Davon: SEC-SA	-		-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-		-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	32.186		2.575
21	Davon: Standardansatz	32.186		2.575
22	Davon: IMA	-		-
EU 22a	Großkredite	-		-
23	Operationelles Risiko	341.174		27.294
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	341.174		27.294
EU 23b	Davon: Standardansatz	-		-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-		-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-		-
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	5.488.191		439.055



4. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	878.297				
2	Kernkapital (T1)	878.297				
3	Gesamtkapital	948.001				
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	5.488.191				
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,0034				
6	Kernkapitalquote (%)	16,0034				
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,2735				
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,5000				
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,8438				
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,1250				
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,5000				
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-				
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	-				
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-				
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5000				
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,0000				
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,7735				
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	10.278.870				
14	Verschuldungsquote (%)	8,5447				
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-				
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-				
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				



Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.448.345				
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.163.099				
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	119.702				
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.043.397				
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	138,8100				
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	8.398.386				
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	6.867.338				
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	122,2946				



5. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	<p>Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.</p> <p>Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Aufsichtsrates / Personalausschusses.</p>
Buchst. b	<p>Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken.</p> <p>Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht.</p> <p>Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung schützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.</p>
Buchst. c	<p>Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Betriebsvereinbarung und • den einzelvertraglichen Regelungen.
Buchst. d	<p>Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.</p>

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglie- der der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifi- zierte Mitarbeiter
1	Feste Ver- gütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	22	4	27
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	276	1.475	2.589
3		Davon: monetäre Vergütung	276	1.475	2.589
4		(Gilt nicht in der EU)			
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Be- teiligungen		-	-
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instru- mente oder gleichwertige nicht liquidi- tätswirksame Instrumente		-	-
EU-5x		Davon: andere Instrumente		-	-
6		(Gilt nicht in der EU)			
7		Davon: sonstige Positionen		135	38
8	(Gilt nicht in der EU)				
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	4		27



10	Variable Vergütung	Variable Vergütung insgesamt in TEUR		446		529
11		Davon: monetäre Vergütung		446		529
12		Davon: zurückbehalten		-		-
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		-		-
EU-14a		Davon: zurückbehalten		-		-
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		-		-
EU-14b		Davon: zurückbehalten		-		-
EU-14x		Davon: andere Instrumente		-		-
EU-14y		Davon: zurückbehalten		-		-
15		Davon: sonstige Positionen		-		-
16		Davon: zurückbehalten		-		-
17		Vergütung insgesamt (2 + 10)	276	1.920		3.118

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	55.109
Davon fix [in TEUR]	53.204
Davon variabel [in TEUR]	1.905
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	1.322

Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter		-		-
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag		-		-
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird		-		-
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		-		-
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag		-		-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					



6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		-		-
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag		-		-
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		-		-
9	Davon: zurückbehalten		-		-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden		-		-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde		-		-

Die Tabelle EU REM3 hat für unser Haus keine Relevanz, da wir keine zurückbehaltenen Vergütungen haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabelle EU REM3.

Tabelle EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

		a
	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1 Person
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	-
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	-
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	-
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	-
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	-
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	-
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	-
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	-
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	-
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	-
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	-

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
ABS	Asset Backed Securities
CDS	Credit Default Swaps
CET 1	Core Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Value Adjustment
DVO	Durchführungsverordnung
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KMU	klein- und mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte